

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 29.09.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Mirko Claus

Ingo Jung

André Krillwitz

Gudrun Rauball

Dr. Holger Welsch

Frank Zimmermann

i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

anstelle des verstorbenen Herrn Günter Herder

i.V. von Herrn Armin Schenk

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Schemmel

Katja Schultz

Dirk Weber

FBL Bauwesen

Leiter hauptamtliche Einsatzkräfte

SBL Organisation

FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Klaus-Ari Gatter

Daniel Roi

Armin Schenk

Horst Tischer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 29.09.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen	
3.1	Niederschrift vom 04.08.2016	
3.2	Niederschrift vom 18.08.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Schneider, Fa. FIROSEC	Beschlussantrag 105-2016
6	Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 141-2016
7	Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung) BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 148-2016
8	Umwandlung der BQP mbH in eine werbende Gesellschaft BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 152-2016
9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 168-2016
10	Berufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 169-2016
11	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 170-2016
12	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 137-2016
13	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 138-2016
14	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 172-2016
15	Bekanntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Mehrgenerationenhaus BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 144-2016
16	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW, Fraktion DIE LINKE, Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 187-2016

17	Bericht der OB zur Einrichtung von Bürgerbüros im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept	
18	Einrichtung eines Briefwahllokals im Historischen Rathaus im OT Stadt Bitterfeld für die OB-Wahl	
19	Bericht der OB zur Streichung von Fördermitteln für drei Jugendclubs in Bitterfeld-Wolfen	
20	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
21	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Niederschrift vom 04.08.2016</p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift, sodass diese in der vorliegenden Fassung bestätigt wird.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>Niederschrift vom 18.08.2016</p> <p>Die Niederschrift wird ebenso bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Schneider, Fa. FIROSEC</p> <p>Herr Hülßner gibt einige einleitende Worte zum Sachverhalt. Er teilt u.a. mit, dass man die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan nicht, wie bisher üblich, alle 5, sondern nunmehr alle 2 Jahre überarbeiten müsse. Er bringt zum Ausdruck, dass sich im Rahmen der umfangreichen Diskussionen in den Gremien Missverständnisse herausgestellt haben. Vor allem müsse zwischen der Risikoanalyse einschließlich der Standortanalyse einerseits und der Bedarfsplanung andererseits unterschieden werden.</p> <p>Herr Krillwitz äußert als Vorsitzender der Fraktion Pro Wolfen, dass in den Gremien s.E. ausreichend über die Problematik diskutiert wurde. Sollte es noch fachliche Fragen geben, könnten diese an Herrn Schneider von der Fa. Firosec gestellt werden.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende erachtet eine Stellungnahme von Herrn Schneider für notwendig. Er verweist dabei u.a. auch auf das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Problematik und hinterfragt dessen Auswirkungen auf die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan.</p>	<p>Beschlussantrag 105-2016</p>

	<p>Herr Schneider unterstreicht die Ausführungen von Herrn Hülßner. In der Bedarfsplanung stehe auf S. 116 ausdrücklich, dass aufgrund von Personalproblemen die „nicht notwendigen Standorte“ erhalten und gemeinsam mit den Hauptstandorten zu Alarmierungsverbänden zusammengefasst werden sollen. Es bestehe keine Gefahr, dass eine Feuerwehr geschlossen wird; die Risikoanalyse zeige lediglich den Ist-Zustand detailliert auf. Damit würden sich beispielsweise Änderungsanträge aus den Ortschaften wie Holzweißig und Wolfen erübrigen, die die Streichung der Einordnung als „nicht notwendige Standorte“ beantragten. Doch diese Kategorisierung tauche lediglich in der Analyse auf. Weitere Änderungsanträge aus den Ortschaftsräten und Hinweise aus der Arbeitsgruppe, die sich auf inhaltliche Dinge beziehen, können hingegen ohne Weiteres redaktionell eingearbeitet werden. Hinsichtlich der Hinweise der Kommunalaufsicht können lt. Herrn Schneider fast alle redaktionellen Änderungen problemlos eingearbeitet werden. Ein wichtiger Punkt sei allerdings die Löschwasserproblematik. Der LK habe bis zum 31.08.2017 Zeit gegeben, sich zu den im Schreiben aufgeführten Punkten zu äußern. Was die Gremien jetzt entscheiden müssen, sei die Schutzzieldefinition. Gem. gesetzlicher Vorgabe betrage das gesetzliche Schutzziel 12 min; das angestrebte Schutzziel sei 8 min. Letzteres werde man ohne hauptamtliche Kräfte nicht halten können.</p> <p>Frau Rauball hinterfragt bzgl. der Löschwasserversorgung, ob sie davon ausgehen könne, dass man geringere Investitionen benötige, wenn diese in der Stadt in Ordnung gebracht worden sei.</p> <p>Herr Schneider verneint dies. In bestimmten Teilbereichen könnte man zwar darüber nachdenken, doch es würde keine nennenswerten Einsparungen bringen.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Dr. Rauball, wie man mit den Änderungsanträgen aus den Ortschaften verfahren wolle, weist Herr Krillwitz darauf hin, dass man darüber letztendlich im Stadtrat befinden müsse und dies hier nicht erforderlich sei. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Die Ausschussmitglieder geben sodann nachfolgendes Votum zum Beschlussantrag 105-2016 ab:</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	<p>Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende ruft die nachfolgenden BAs 141- und 148-2016 gleichzeitig auf.</p> <p>Er verweist auf das Archivgesetz, § 11, Absätze 1 und 2, in denen die Möglichkeiten verankert sind, was eine Gemeinde an Archivregelungen treffen könne. Hier wird u.a. verwiesen auf die §§ 8, 9, 9a und 10. Im § 10 sei die Frage der Benutzung geregelt, was im Wesentlichen der BA 141-2016 beinhaltet. Die Version der Fraktion Die Linke erfasst die §§ 8, 9 und 9a. Er würde es für angebracht halten, wenn man beide Beschlüsse fassen würde, weil es sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte handle. Er empfiehlt daher, beide BAs nochmals in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zurückzuverweisen, damit gemeinsam mit den zuständigen Bereichen der Verwaltung und der Fraktion eine Lösung erzielt werden könne. Dem wird von den Ausschussmitgliedern entsprochen.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	Beschlussantrag 141-2016 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7	<p>Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung) BE: Fraktion DIE LINKE siehe TOP 6</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 148-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Umwandlung der BQP mbH in eine werbende Gesellschaft BE: Fraktion DIE LINKE Der Ausschussvorsitzende informiert, dass bis dato noch keine Konzeption in dieser Problematik vorliege. Da der Liquidator der BQP, Herr Wolpert, erst einmal seinen Urlaub antreten werde, schlägt Herr Dr. Rauball eine Vertagung der Angelegenheit vor, was er auch im Stadtrat tun wolle. Er lässt über diese Empfehlung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	<p>Beschlussantrag 152-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Abberufung eines sachkundigen Einwohners</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 168-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 168-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Berufung eines sachkundigen Einwohners</p> <p>Der Beschlussantrag wird dem Stadtrat ebenso zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 169-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD Herr Claus gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er weist darauf hin, dass im Antragsinhalt, 1. Zeile, die Formulierung „... und Folgejahre bis auf Widerruf...“ gestrichen wurde. Dies wurde vom Einreicher geändert. Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 170-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 170-2016</p> <p>Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1</p>
zu 12	<p>Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 137-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 137-2016</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 13	<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 138-2016 ebenso zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 138-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 14</p>	<p>1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD Da Herr Gatter heute nicht anwesend ist, jedoch federführend den BA erstellte, nimmt zunächst der Ausschussvorsitzende dazu Stellung. Er äußert, dass er mit der beantragten Änderung der Geschäftsordnung, wonach Anträge zur Tagesordnung bis zum 21. Tag vor der Stadtratssitzung bzw. bis zum 19. Tag vor der relevanten Ausschusssitzung durch Stadtratsmitglieder bzw. Fraktionen zu stellen sind, Probleme habe und dieser nicht zustimmen könne. Er sieht den Hintergrund der Änderung allerdings darin begründet, dass die Verwaltung, insbesondere der SB Bürgerservice, in Schwierigkeiten gerate, die Unterlagen rechtzeitig zuzustellen, wenn Gremienmitglieder ihre Anträge erst am letzten Tag der Ladungsfrist einreichen. So muss in diesen Fällen ggf. ein Beschlussantrag und die Tagesordnung neu erstellt, das Einvernehmen mit der OB herbeigeführt, die Unterlagen gedruckt und durch einen städtischen Bediensteten ausgefahren werden. Herr Dr. Rauball würde es ggf. als Lösungsansatz sehen, die derzeitige Geschäftsordnung in dem Punkt beizubehalten, die Fraktionen sich aber intern verpflichten könnten, spätestens 3 Tage vor der Ladungsfrist Anträge einzureichen, um die Dinge noch fristgerecht handhaben zu können.</p> <p>Herr Krillwitz kann mit den Fristen in der Änderungssatzung ebenso nicht mitgehen. Er beabsichtigt, im Stadtrat einen Änderungsantrag einzubringen. Er unterbreitet den Vorschlag, die Ladungsfrist für alle Gremien grundsätzlich auf 7 Tage zu verkürzen und die Einreichungsfrist auf 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung festzulegen. Im Kreistag könne man noch 3 Tage vor der jeweiligen Sitzung Beschlussanträge für den n.ö. Teil auf die Tagesordnung setzen.</p> <p>Nach weiterer Diskussion empfiehlt zunächst der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, dass man in den Fraktionen nochmals über die ganze Problematik diskutieren sollte. Man verständigt sich jedoch letztendlich darüber, über den vorliegenden Beschlussantrag abzustimmen. Der Hauptausschuss gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 172-2016</p> <p>Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p>Bekanntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Mehrgenerationenhaus BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Zunächst sagt Frau Bauer einige einführende Worte zum Sachverhalt. Der Ausschussvorsitzende erteilt sodann das Wort an Frau Wessel, Leiterin des Mehrgenerationenhauses. Sie stellt u.a. dar, dass es hierbei um die Förderung im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum von 2017 bis 2020 gehe; die Beantragung der Mittel müsse allerdings jährlich erfolgen. Neu sei auch, dass hierfür zwingend ein Beschluss des Stadtrates notwendig sei. Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 144-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 144-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW, Fraktion DIE LINKE, Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Krillwitz äußert sein Unverständnis, dass über diese Sache vorher</p>	<p>Beschlussantrag 187-2016</p>

	<p>nicht mit der Fraktion Pro Wolfen und der AfD-Fraktion gesprochen wurde. Nach weiteren Meinungsäußerungen gibt der Hauptausschuss nachfolgendes Votum zum Beschlussantrag 187-2016 ab:</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p>
<p>zu 17</p>	<p>Bericht der OB zur Einrichtung von Bürgerbüros im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept</p> <p>Herr Hülßner geht zunächst auf die Thematik ein. Die Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen, wie im STEK als Vision für die Folgejahre verankert, mit dem höchstmöglichen Grad an Bürgerservice und allen Dienstleistungen umzusetzen, würde einen Mehraufwand an Personal und Material bedeuten. Angesichts der HH-Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen seien hierfür allerdings Grenzen gesetzt. Die OB habe diese Maßnahme für das Jahr 2017 daher nicht in den HH-Plan eingeordnet. Wie dies in den Folgejahren weitergehe, stehe noch aus.</p> <p>Herr Krillwitz bezieht sich ebenso auf die Festlegung im Stadtentwicklungskonzept hinsichtlich der Einrichtung von Bürgerbüros. Persönlich würde er diese in der Form nicht unbedingt als notwendig erachten; es wurde aber mehrheitlich vom Stadtrat so beschlossen. Er verweist aber auch darauf, dass die Ortsbürgermeister grundsätzlich in ihren Ortsteilen Sprechstunden abhalten. Gewisse Dinge können dabei organisiert bzw. an zuständige Stellen der Verwaltung weitergegeben werden. In einigen Ortsteilen seien zusätzlich Verwaltungsmitarbeiter vor Ort.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass das STEK langfristig ausgerichtet sei. Eine Art Bürgerbüros sind bereits in fast allen Ortschaften vorhanden; alternativ werden Ortsbürgermeistersprechstunden abgehalten, die in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen mit den Öffnungszeiten der Verwaltung parallel laufen und somit Anfragen unkompliziert an die Verwaltung weitergeleitet werden können. Zwar werden dort keine Dienstleistungen, wie die Bearbeitung von Personalausweisanträgen, erbracht; es bestehe aber für den Bereich der Meldestelle für die Bürger unter bestimmten Voraussetzungen ein Außerhausdienst. Für die zügigere Abarbeitung solcher Sonderfälle wird z.Z. die Einführung eines sogenannten „Bürgerkoffers“ erprobt. Nach einer 2-monatigen Testphase ab November 2016 rechnet man mit der Inbetriebnahme im I. Quartal 2017. Der „Bürgerkoffer“ ist im Haushalt eingestellt.</p> <p>Für Herrn Claus sei es verständlich, dass nicht alle Dienstleistungen in jedem Ortsteil angeboten werden können. Ein sogenannter „Bürgerkoffer“ würde er alternativ für eine gute Lösung halten. Bestimmte Dinge können aber z.B. auch nicht in den Sprechstunden des Ortsbürgermeisters in Greppin gemanagt werden, wo s.E. die Anwesenheit eines Verwaltungsmitarbeiters von Vorteil wäre, obwohl, so seine Worte, nicht ausdrücklich vom Ortsbürgermeister Greppin gewünscht.</p> <p>Herr Dr. Rauball bemerkt, als sich das STEK seinerzeit erst einmal vorrangig auf den wohnungswirtschaftlichen Teil beschränkte und die Entscheidung stand, ob diesem vom Stadtrat zugestimmt werden könnte, wurde s.E. in der Frage der Einrichtung von Bürgerbüros von der OB zugesagt, dass sie sich um diese Problematik kümmern wollte, sollte der Stadtrat dem wohnungswirtschaftlichen Teil des STEK zustimmen und damit Fördermittel beantragt werden könnten. Diese Zusage fordere er hiermit ein. Anderenfalls behalte er sich - in Abstimmung mit der Fraktion – ggf. vor, die Fortschreibung des STEK auszusetzen, was für die Wohnungsgesellschaften die Konsequenz hätte, dass keine Fördermittel</p>	

	<p>mehr beantragt werden könnten.</p> <p>Frau Rauball bezieht sich auf die Aussage von Mehraufwand an Personal im Zusammenhang mit der Einrichtung von Bürgerbüros. Als die Meldestelle im OT Bitterfeld geschlossen wurde, ging das Personal in den OT Wolfen über. Wieviel an Personal ist davon jetzt nicht mehr vorhanden, weil eine Meldestelle eingespart wurde?</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass man durch die Dezentralisierung der Meldestellen in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen die Öffnungszeit der Meldestellen mit dem vorhandenen Personal nicht mehr hätte abdecken können. Dies sei nunmehr mit der Meldestelle im OT Wolfen personaltechnisch möglich. Im Falle der Bürgerbüros gem. STEK müssten außerdem noch andere Serviceangebote vorhanden sein, wofür weitere personelle und materielle Mehraufwendungen erforderlich wären.</p> <p>Herr Dr. Welsch hält die Idee bzgl. des „Bürgerkoffers“ für sehr positiv. Ständige Bürgersprechstunden in den einzelnen Ortsteilen werden oftmals nicht frequentiert. Die Fördermöglichkeiten für die Wohnungsgesellschaften in Frage stellen zu wollen, um die Bürgerbüros durchzusetzen, hält er nicht für den richtigen Weg.</p> <p>Herr Dr. Rauball bittet abschließend darum, derartige Informationen, wie das Pilotprojekt „Bürgerkoffer“, das die Ausschussmitglieder ausdrücklich begrüßen, in den zuständigen Ausschüssen publik zu machen.</p>	
zu 18	<p>Einrichtung eines Briefwahllokals im Historischen Rathaus im OT Stadt Bitterfeld für die OB-Wahl</p> <p>Herr Hülßner nimmt zunächst zur Thematik Stellung. Der Betrieb des Wahllokals sei technisch unmittelbar an die Meldestelle angebunden, d.h. zusätzlich zu ihrer regelmäßigen Tätigkeit haben Mitarbeiter die Aufgabe, auf der Grundlage der Wählerlisten auf Anforderung die Wahlunterlagen für die Briefwahl zu erstellen und diese auszugeben bzw. zu versenden. Der Briefwähler habe keinen Vorteil von der Nähe seines Briefwahllokals, da er die Briefwahl auch per Post abwickeln sowie die Unterlagen auch elektronisch anfordern könne. Mit dem Wahlschein habe er sogar die Möglichkeit, trotzdem noch an der Urnenwahl teilzunehmen. Aus der Einrichtung mehrerer Briefwahllokale sei kein Vorteil abzulesen. Außerdem ist es der Verwaltung, ohne zusätzlich finanzielle, personelle und materielle Mehraufwendungen, so wie im Bereich des Meldewesens, nicht möglich, zusätzliche Briefwahllokale zu betreiben. Aus diesen Gründen wird nur ein Briefwahllokal in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingerichtet.</p> <p>Herr Dr. Rauball weist darauf hin, dass das Briefwahllokal im Wolfener Rathaus nicht barrierefrei sei.</p> <p>Anlässlich des Sozialausschusses habe man getestet, dass, wenn eine Person mit einem elektrischen Rollstuhl in das Rathaus gelangen wolle, diese zwar den Treppenlift zum Hineinfahren nutzen könne; beim Hinausfahren sei dies allerdings nicht möglich. Der Lift sei so konstruiert, dass dieser im oberen Teil frei stehe. Wenn der elektrische Rollstuhl darauf fahre, wird dieser durch den Hebel blockiert, da die Last für den Treppenlift zu schwer sei. Das Historische Rathaus im OT Bitterfeld sei hingegen barrierefrei.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass man dies umgehend überprüfen werde.</p>	
zu 19	<p>Bericht der OB zur Streichung von Fördermitteln für drei Jugendclubs in Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Hülßner verweist auf die Diskussionen im Ausschuss für BKJS zur Problematik.</p>	

Vom Ausschussvorsitzenden wurde kritisiert, dass im Ausschuss über den Bestand oder Nicht-Bestand der Jugendeinrichtungen hätte berichtet werden sollen, was nicht geschah. Die Stadtverwaltung wurde zwar im Rahmen der Sichtung des Stadtentwicklungskonzeptes durch den zuständigen Ausschuss im LK angehört, von Seiten der Stadt wurden jedoch keine Aussagen zum Bestand oder zur Schließung von konkreten Jugendeinrichtungen getroffen. Dies wurde auch von Frau Vogel in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des LK-Unterausschusses Jugendhilfe so bestätigt. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hatte sich mit der Problematik eingehend, einschließlich einer Objektbesichtigung, befasst. Anwesend waren auch die Leiter der Jugendeinrichtungen, so u.a. auch Herr Hentschel vom JC „Roxy“, der auch bereits Fördermittel für ein „Mobiles Projekt“ der Jugendbetreuung in Anspruch genommen habe.

Herr Dr. Rauball äußert hingegen, dass der Landrat den Beschluss bzgl. der Schließung der Jugendclubs und Streichung der finanziellen Unterstützung durch den LK öffentlich bekannt gemacht und dabei erwähnt hatte, dass dies in Anlehnung an den entsprechenden Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen erfolgte. Er habe ihm gesagt, dass es diesbezüglich keinen derartigen Beschluss gebe und dies sachlich falsch wäre. Es wurde zwar im Rahmen des STEK darüber diskutiert, jedoch bei der Entscheidung herausgenommen, weil ein Fachkonzept noch nachgereicht werden sollte. Er stellte daraufhin dem Landrat die Frage, ob er, aufgrund der Rechtswidrigkeit dieser Erkenntnis, bereit sei, Widerspruch gegen den Beschluss des Jugendhilfeausschusses einzulegen. Er wäre bereit, wenn der Stadtrat ihm „Rückenwind“ geben würde. Es müsste in der Stadtratssitzung am 05.10.16 klargestellt werden, dass der in Rede stehende Beschluss des LK aufzuheben bzw. anzufechten sei. Er gehe davon aus, dass die OB im Stadtrat im Rahmen ihrer Berichterstattung auf die Problematik eingehen werde.

Herr Hülßner betont nochmals ausdrücklich, dass die Stadt und ihre Gremien ohnehin nur Begleiter in der Problematik der Jugendarbeit seien; grundsätzlich ist der Landkreis zuständig, der in Eigenregie eine Entscheidung ohne die Stadt getroffen habe.

Herr Claus betont nochmals, dass der Ausschuss für BKJS über die Problematik hätte informiert werden müssen, wenn es irgendwelche Absprachen mit dem LK gab.

Es wird in der weiteren Diskussion auch die Frage aufgeworfen, welches Fachkonzept zum STEK noch beigebracht werden sollte. **Herr Krillwitz** zitiert daraufhin aus dem Beschluss zum STEK, worin es lautet, dass für den Teil II (Fachkonzepte) u.a. ein Konzept zur Problematik „Jugend, Bildung, Sport, Kultur und Touristik“ vorzulegen sei.

Frau Rauball äußert im Hinblick auf das STEK zum Thema „Kinder und Jugend“, wonach kein nennenswerter Rückgang der Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2020 zu verzeichnen sein werde. Wurde hier eine falsche Aussage getroffen? Ansonsten dürfte man ja die finanzielle Unterstützung von Seiten des LK nicht einstellen.

Herr Hülßner bemerkt, dass hierbei der Bedarf der Jugendlichen entscheidend sei, wobei sich der Trend abzeichne, dass die Jugendclubs immer weniger frequentiert werden. Die Jugendlichen nehmen andere Freizeitangebote wahr.

Herr Jung hingegen kritisiert die fehlenden Freizeitaktivitäten für Jugendliche in der Stadt, wobei Herr Claus einlenkt, dass die Möglichkeiten eigentlich nur zu wenig publiziert werden. So gebe es im Stadtgebiet viele Vereine, Sportangebote, Spielplätze etc.

Nach weiteren Diskussionen bemerkt **Herr Dr. Rauball** abschließend, dass im Stadtrat noch einmal eindeutig klargestellt werden sollte, dass man einen

	<p>derartigen Beschluss bzgl. der Schließung der Jugendclubs, den der LK der Stadt unterstellt, vom Stadtrat nicht getroffen wurde. Dies sollte von der OB auch so vermittelt und ggf. Widerspruch eingelegt werden.</p>	
zu 20	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Krillwitz spricht die Problematik Goethestraße im OT Stadt Bitterfeld an. Dort wurden Straßenmarkierungen durch den Eigenbetrieb Stadthof aufgebracht; 14 Tage später wurde die Straße allerdings zwecks Instandsetzung wieder aufgerissen. Er fragt, wo diese Entscheidung getroffen wurde.</p> <p>Herr Arning bemerkt, dass der Eigenbetrieb überwiegend in eigener Regie handele. Eine derartige Situation wäre bei besserer Absprache sicherlich vermeidbar gewesen.</p> <p>Frau Rauball stellt eine Frage bzgl. der Problematik der Friedhöfe, deren Bewirtschaftung sie nicht für optimal hält. Sie hatte bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gebeten, zu prüfen, wie man die Bewirtschaftung straffen und die Ausgaben verringern könnte. Ältere Freiflächen, wie sie in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen vorhanden sind, werden seit längerer Zeit nicht mehr belegt; dafür sind neue Flächen belegt worden. Des Weiteren sei ihr aufgefallen, dass auf dem Bitterfelder Friedhof viele Mengen an altem Holz und Verschnitt liege. Warum wird dies nicht entsorgt?</p> <p>Herr Dr. Rauball bemerkt, dass in der Friedhofssatzung vorgeschrieben sei, welche Pläne die Friedhofsverwaltung vorhalten müsse. Diese Unterlagen hatte er und seine Frau im Haushalts- und Finanzausschuss eingefordert, was von Herrn Hülßner zugesagt wurde. Dies wurde allerdings von Herrn Schulze mit der Begründung des Datenschutzes abgelehnt. Dies könne er nicht nachvollziehen.</p> <p>Herr Arning bemerkt, dass die Bewirtschaftung der Friedhöfe momentan aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen in dem zuständigen Bereich sehr problematisch sei.</p> <p>Bzgl. der Freiflächen sei zu beachten, dass bestimmte Ruhezeiten eingehalten werden müssen. Hinsichtlich der Unterlagen rät er zur Akteneinsicht, da sich deren „Transport“ schwierig gestalte. Diese sind bis dato auch nicht digital eingestellt. Herr Arning würde sich über die geschilderten Zustände auf dem Bitterfelder Friedhof noch einmal näher kundig machen.</p> <p>Herr Dr. Welsch ergänzt, dass im Haushalts- und Finanzausschuss eigentlich auch eine Akteneinsicht von Seiten der Verwaltung zugesagt wurde.</p> <p>Herr Jung macht auf Missstände im Goitzscheareal aufmerksam, wo nach Hinweisen an die Verwaltung bisher nichts passiert sei. So verweist er auf eine ständig offene Schranke am Baari-Beach seit dem diesjährigen Hafenfest. Eventuell müsste auch eine neue Schranke zum Schmetterlingsweg errichtet werden.</p> <p>Herr Dr. Rauball bemerkt, dass sich ein Bürger vom Leineufer beschwerte, dass eine Baumscheibe kaputt gefahren wurde. Trotz Hinweis an die Verwaltung wurde bis dato noch nicht reagiert. Herr Dr. Rauball wird diesbezüglich nochmals nähere Informationen telefonisch an Herrn Arning weiterleiten.</p>	

zu 21	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. <i>Herr Jung verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung; somit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i>	
--------------	--	--

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin